

ICT-Nutzungsreglement SchülerInnen

An der Primarschule Ossingen stehen den Schülerinnen und Schülern iPads zur Verfügung. Für die Benutzung dieser Geräte gelten folgende Regeln:

- Ich arbeite nur mit Bewilligung der Lehrpersonen an einem Gerät oder wenn ich einen entsprechenden Auftrag erhalten habe.
- Wenn ich ein Gerät nach Hause nehmen darf, verpacke ich es sicher und gut geschützt. Ich Sorge dafür, dass das Arbeitsgerät am nächsten Schultag wieder einsatzbereit ist.
- Zuhause halte ich mich im Umgang mit dem Gerät an die gleichen Regeln wie in der Schule. Meine Eltern entscheiden darüber, wann und wie ich das Arbeitsgerät nutzen darf.
- Ich halte mich an meinen Auftrag und führe ihn möglichst genau aus.
- Ich trage Sorge zu den Geräten. Funktionsstörungen melde ich sofort der Lehrperson.
- Ich öffne nur Dateien, die ich für meine Arbeit brauche.
- Wenn nicht ausdrücklich erlaubt, wird in der Schule nicht auf Soziale Netze zugegriffen und es werden keine Games gespielt.

Wenn ich für einen Auftrag ins Internet muss:

- Ich gehe nur mit ausdrücklicher Bewilligung meiner Lehrerin / meines Lehrers ins Internet.
- Bild- und Tonaufnahmen mache ich nur auf Anweisung und klarem Auftrag der Lehrperson.
- Viele Daten (Bilder, Texte, Musik) im Internet sind urheberrechtlich geschützt. Ich darf diese nicht einfach verwenden.
- Es ist verboten, Webseiten mit illegalem Inhalt aufzurufen und zu suchen. Wenn ich unbeabsichtigt auf eine solche Seite gerate, verlasse ich sie sofort. Bei Missbrauch muss ich mit entsprechenden Konsequenzen rechnen.

Wenn ich E-Mails oder Nachrichten / Chatbeiträge schreibe:

- Ich schreibe nur sinnvolle Mails und Beiträge.
- Ich schreibe keine unwahren und verletzende Sachen. Ärger und Streit bespreche ich direkt mit den betreffenden Personen.

- Ein Bild, ein Video oder eine Ton-Aufnahme darf ich nur verschicken, wenn alle Beteiligten einverstanden sind.
- Ich verschicke keine Bilder und Texte mit verbotenen Inhalt (Pornografie, Gewalt, Rassismus).
- Bei Mobbing, Streit oder Drohungen oder wenn ich ein ungutes Gefühl habe, spreche ich mit einer Vertrauensperson.

Haftung bei Beschädigung

Ist das iPad, das Ladegerät, der Kopfhörer oder die Tastatur mit Absicht oder aus Fahrlässigkeit beschädigt oder bei Verlust eines der Geräte/Gegenstände muss ich das umgehend der Lehrperson melden. Ich hafte für meine Geräte und bin zum Ersatz verpflichtet. Der Ersatz wird durch die Schule organisiert, die Kosten werden meinen Erziehungsberechtigten verrechnet. (Art. 41 Obligationenrecht (OR), Art. 19 Abs. 2 OR, Art. 333 Abs. 1 Zivilgesetzbuch (ZGB)).

Einverständniserklärung

Ich habe diese Regeln in der Klasse erklärt bekommen und verstanden. Ich werde mich bemühen, die Regeln einzuhalten und ich weiss, dass Verstösse dagegen Konsequenzen haben werden.